

## Kontakt

**Stadt Wels  
Soziales  
Kinder- und Jugendhilfe**

Traungasse 6  
4600 Wels  
Tel. +43 7242 235 7700  
E-Mail: [kjh@wels.gv.at](mailto:kjh@wels.gv.at)

### Datenschutzinformation:

Die von Ihnen bekannt gegebenen Daten werden im Rahmen unserer gesetzlichen Zuständigkeit elektronisch verarbeitet und für eine festgelegte Zeit gespeichert. Nähere Informationen darüber erhalten sie in der Dienststelle Kinder- und Jugendhilfe (+43 7242 235 7710) oder auf der Homepage der Stadt Wels: <https://www.wels.gv.at/impressum-und-datenschutz/datenschutz/>

### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels | Für den Inhalt verantwortlich: Stadt Wels, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Traungasse 6, 4600 Wels | Gestaltung: Stadt Wels, Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit | Druck: Stadt Wels, Informationstechnologie | Datum der Drucklegung: Mai 2020



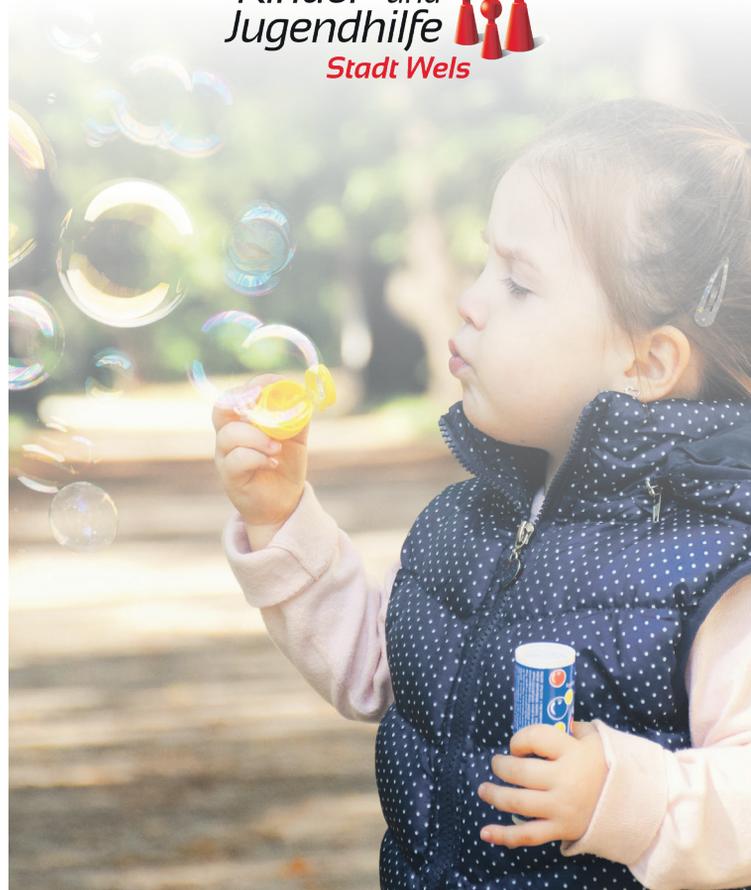
**STADT WELS**  
Stadtplatz 1, 4600 Wels  
Tel. +43 7242 235 0  
E-Mail: [post.magistrat@wels.gv.at](mailto:post.magistrat@wels.gv.at), [wels.at](http://wels.at)



# „Abklärung“

Ein erster Schritt der

*Kinder- und  
Jugendhilfe*   
*Stadt Wels*



**Soziales**

Die Kinder- und Jugendhilfe hat mit Ihnen Kontakt aufgenommen und Sie möchten wissen, was nun auf Sie zukommt? Mit unserem Folder möchten wir Ihnen näher bringen, was „Abklärung“ bedeutet und welche Schritte damit verbunden sind.



## Wie kommt es zu einer Abklärung?

Der gesetzliche Auftrag (§ 40 Oö. KJHG 2014) der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Mitteilungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen nachzugehen und diese zu überprüfen. Alle Personen (z.B. Privatpersonen, Kindergarten, Schule, Krankenhaus, Polizei etc.) können bzw. müssen sich bei begründeter Sorge um ein Kind an die Kinder- und Jugendhilfe wenden. Wenn eine solche Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe eingeht, wird eine Abklärung gestartet. Die Abklärung dient zur Überprüfung, ob eine gemeldete Sorge begründet ist. Die Kontaktaufnahme mit der betroffenen Familie erfolgt sehr zeitnah.

## Was passiert bei einer Abklärung?

Die zuständige Sozialarbeiterin oder der zuständige Sozialarbeiter lernt die Familie kennen und macht sich einen persönlichen Eindruck vom Kind und seinen Lebensverhältnissen. Bei Bedarf werden Termine von einer zweiten Fachkraft (4-Augen-Prinzip) begleitet. Um sich einen umfassenden Einblick verschaffen zu können, werden die notwendigen Erhebungsschritte gesetzt (z.B. Hausbesuch, Einholung von Kindergarten- bzw. Schulbericht, Vorstellung beim psychologischen Fachdienst etc.). Alle Schritte werden vorab mit der Familie besprochen und sind somit nachvollziehbar. Informationen an Dritte werden nur nach Absprache mit der Familie weitergegeben.

## Wie lange dauert eine Abklärung?

Die Dauer einer Abklärung hängt wesentlich von der Art der Sorge und den dazu erforderlichen Erhebungsschritten ab. Das Ergebnis der Abklärung liegt in der Regel nach längstens 6 Monaten vor.

## Was passiert nach der Abklärung?

Wird keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf festgestellt, wird die Familie darüber informiert und es findet kein Kontakt mehr statt. Bei Vorliegen eines Hilfebedarfs oder im Falle einer Kindeswohlgefährdung werden die weiteren Schritte mit der Familie besprochen.

